

## **Information für Personen, die von Datenverarbeitungen zum Zweck der Durchführung der Jugendbegleitung in Strafsachen (JUBIS) betroffen sind**

### **- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit  
ZVR-Zahl: 203142216  
1050 Wien, Castelligasse 17  
www.neustart.at  
info@neustart.at  
Tel. +43 1 545 95 60  
Fax +43 1 545 95 60-1050

### **- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

1050 Wien, Castelligasse 17  
[datenschutz@neustart.at](mailto:datenschutz@neustart.at)  
Tel. +43 1 545 95 60  
Fax +43 1 545 95 60-1050

### **- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Information, Beratung, Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Strafverfahren mit den Zielen anamnestischer Abklärung, ggf. Veranlassung notwendiger und zweckmäßiger weiterer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Verhinderung einer möglichen kriminellen Entwicklung, einschließlich Berichten an die zuweisende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg und automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente in allen diesen Angelegenheiten (§ 37 KJHG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung in § 40 Abs 2 KJHG.

### **- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

allgemeine Daten (wie insbesondere Namen und Kontaktdaten), besondere Kategorien von Daten nach Art. 9 DSGVO (wie insbesondere Gesundheitsdaten oder Daten über weltanschauliche Überzeugungen) und strafrechtsbezogene Daten nach § 4 Abs. 3 DSG

### **- Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:**

Die jeweilige Bezirkshauptmannschaft als Kinder- und Jugendhilfebehörde Vorarlberg sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.

### **- Speicherdauer:**

30 Jahre ab Beendigung der Betreuung im Rahmen der Jugendbegleitung im Strafverfahren nach § 37 Abs 5 KJHG.

### **- Rechte der von Datenverarbeitungen zum Zweck der Jugendbegleitung in Strafsachen betroffenen Personen:**

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO;  
Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO (alle verarbeiteten personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein);  
Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO (eine Löschung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn eine weitere Verarbeitung für Zwecke der Jugendbegleitung in Strafsachen nicht mehr erforderlich ist);

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO (eine Einschränkung der Verarbeitung kann jedoch dann nicht erfolgen, wenn eine uneingeschränkte Verarbeitung für Zwecke der Jugendbegleitung in Strafsachen erforderlich ist);

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO (ein Widerspruch ist jedoch nur soweit gerechtfertigt, als eine weitere Datenverarbeitung für Zwecke der Jugendbegleitung in Strafsachen nicht mehr erforderlich ist);

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die in Österreich zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Datenschutzbehörde mit den folgenden Kontaktdaten:

1030 Wien, Barichgasse 40-42

[www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)

dsb@dsb.gv.at

Tel: +43 1 52152-0

- **Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Klientinnen und Klienten der Jugendbegleitung in Strafsachen sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet Daten (Informationen) bereit zu stellen.

- **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Die für Zwecke der Jugendbegleitung in Strafsachen verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen in der Regel von der jeweiligen Kinder- und Jugendhilfebehörde Vorarlberg, von der betroffenen Person selbst, oder von deren Angehörigen.

Falls eine betroffene Person bereits zu einem früheren Zeitpunkt Klientin oder Klient von **NEUSTART** war (wenn auch im Rahmen einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung als der Jugendbegleitung in Strafsachen), werden (soweit noch vorhanden) auch die für frühere Beratungen, Betreuungen oder Unterstützungen verarbeiteten Daten weiter verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um die aktuellen Zwecke der Jugendbetreuung in Strafsachen zu erfüllen. Gleiches gilt, wenn eine betroffene Person während aufrechter Jugendbegleitung in Strafsachen auch in einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung von **NEUSTART** beraten, betreut, oder sonst unterstützt wird.

... in diesem Informationsblatt verwendete Abkürzungen:

DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung

DSG = Datenschutzgesetz

KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz Vorarlberg